Die Langewieschen auf dem Schultenhofe zu Möllenkotten

bis um's Jahr 1754.

Seit welcher Zeit die Langewieschen in Möllenkotten seßhaft und als Schulten und Pächter des Hofes auf dem Gute waren, konnte ich nicht mehr ermitteln.

In einem Aktenstück aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts hieß es: „Se. Churfürstl. Gnaden Karl Theodor*) besitzen eine Domäne, an der Kölner Landstraße gelegen, Möllenkotten genannt, woselbst seit unvordenklichen Zeiten die Langewischen als Schulten gesessen."

Im Jahre 1640 ist ein Rentmeister Schivelbusch auf dem Gute gewesen, wie aus einem Vergleiche, der zwischen ihm und seinen Nachbaren Scheuphaus und Tacke bezüglich einer Wassergerechtsame geschlossen, klar hervorgeht. Als Zeuge hat diesen Vertrag ein dem Schultenhofe gegenüber wohnender Braselmann, direkter Vorfahr der jetzt auf diesem Besitztum als Eigentümer wohnenden Familie Rentrop, mitunterzeichnet. Ob nun jener Schivelbusch vielleicht nur zeitweise den Hof bewohnt und verwaltet, und vor ihm wie

*] Dieser ehemalige Herr von Möllenkotten, Karl Philipp Theodor, Kurfürst von der Pfalz und von Bayern, s. Z. nächst dem Kaiser und dem Könige von Preußen der mächtigste Fürst Deutschlands, war, beiläufig gesagt, auch der Erbauer des großen Heidelberger Fasses.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach ihm wieder lange-Wiesche darauf seßhaft waren — wie ein gleiches während der Minderjährigkeit des verwaisten Johann Arnold Langewiesche, meines Großvaters, etwa zwölf Jahre lang der Fall gewesen — ist nicht festzustellen, jedoch keineswegs ausgeschlossen.

Mit Bestimmtheit weiß ich nur, daß bereits der Urgroßvater meines im Jahre 1754 verstorbenen Urgroßvaters in Möllenkotten ansässig war. Es ging dies aus dem Kaufakt über eine von ihm in der lutherischen Gemeinde zu Schwelm angekaufte Grabstelle hervor, wie denn auch beim Wegräumen des Schuttes dieser in den 30er Jahren abgebrannten Kirche sich ein Jahrhunderte alter Grabstein mit seinem Namen vorgefunden hat.

Dieser Urgroßvater meines Urgroßvaters hieß Arnoldus lange-Wiesche; sein Sohn und Nachfolger führte den gleichen Namen und ist um das Jahr 1700 als Schulte, gen. Langewiesche, gestorben. Die Frau des Ersteren war eine geborene Merker, die des Letzteren war Anna geb. Mehlbek.

Den beiden Arnoldus folgte Johann Hinrich Langewische, dessen Frau Maria Sophie hieß. Ihm wurde die Verlängerung der Pacht im Jahre 1740 auf weitere 18 Jahre durch nachfolgenden Erlaß des Pfalzgrafen Carl Philipp beurkundet:

„Von Gottes gnaden Wir Carl philipp, Pfaltzgraff bey Rhein, des heiligen Roem. Reichs Ertz SchatzMeister, undt Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg hertzog, Graf der Marck etcr., Thuen kundt und bekennen hiemit für Unß, Unßere Erben, und Nachkommen, hertzogen zu Berg: Nachdeme die Pfacht Jahren Unseres im Märkischen Kirspels Schwelm ambts Wetter gelegenen hoffs zu Müllenkothen ahm 1ten abgewichenen Monaths Maji 1740 zum endt geloffen und Wir solchemnach auf das diesfalß von Unserem bißherigen pfächtern Henrichen Langewische eingelangdes Suppliciren selbigen hoff ihme Langewische hinwiederumb unter Nachfolgenden conditionen undt Jahren eingethan und überlassen haben,

1mo solle obgen. Müllen Kother Hoff mit allem seinem Zubehoer jetzg. Henrichen Langewische fernerweith auf achtzehn Jahr lang Jedoch mit Vorbehalt der zur Halbscheidt dem Beliebenden Theil freygestellter abstehung überlassen und

2do die Pfachdjahren 1mo Maji negliken ihren anfang nehmen.

. (Folgen noch 11 Paragraphen.)

Undt dan Wir dieße Berpfachtung In Allen undt Jeden gnädigst genehmet haben, allermaßen Wir hiemit undt Krafft dießes thuen dergestalten, daß er Henrich Langewische seine haußfraw undt Erben solchen hoff samt allem seinem Zubehoer in Vorgemelten conditionen, undt Jahren gegen abstattung gemelten Pfachts genießen sollen. Befehlen solchem nach Unserem jetzigen Richtern daselbsten Wulfing, undt dessen nachfolgeren hiemit gnädigst, gestalten ihn Langewische undt seine Erben bey dießer Pachtung undt conditionen kräfftigst zu handthaben, den pfacht zu fälligen Zeithen einzunehmen undt zu Berechnen. Urkundt Unseres hier Vorgedruckten Hoff Cammer Secret. Insiegels.

Düsseldorff d. 7. July 1740.

Aus Höchstigem Ihrs Churfürstl. Durchlaucht
gnädigstem Befehl. v. Nesselrod."

Mein Urgroßvater Arnold, der nach dem Tode seines Vaters Johann Hinrich das Gut übernahm, war verehelicht mit einer Selckinghaus von Selckinghausen. Er starb bereits 1754; seine Frau überlebte ihn nur um ein Jahr. Sie hinterließen drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, von denen das älteste, Johann Arnold, mein nachmaliger Großvater, bei dem Tode seiner Eltern fünf bis sechs Jahre alt war. Die beiden Großmütter der Waisen, Maria Sophie, Wittwe des Hinrich Langewische und Witwe Johann Casper Selckinghaus, sowie der zum Vormund bestellte Carl Wilhelm Selckinghaus ernannten mit Genehmigung des churfürstlichen Hofkammer-Gerichts den Schwiegersohn der Witwe Hinrich Langewische, Johann Peter Lohmann, zum Mitvormund. Nachstehende Einzelheiten aus diesem am 4. Dezember 1755 abgeschlossenen Vormundschafts-Vertrag seien hier mitgeteilt:

„1stlich solte der Mit Vor Mund Johann Peter Lohmann die Haußhaltung, mithin das Schulten-Guth zu Möllenkotten mit

seinen pertinentien und Zubehörungen Von stund an, antretten und in besitz nehmen, für sich abnutzen und gebrauchen. Dagegen aber

2tens solte vermeldeter Lohmann die praestanda von dießem Guthe, sowohl in ansehung der Königl. Contribution, als der Pfacht und übrige Lasten richtig abtragen, Insgleichen

3tens die Groß Mutter Wittibe Henrich Langewische, zufolge gerichtlichen Contracts de dato Schwelm d. 13t. September 1749 gebührend Verpflegen und sonsten befriedigen. Ferner

4tens daß älteste Söhngen Johann Arnold alß seine eigene Kinder in Speiß und Tranck Versorgen und erziehen, auch zu anschaffung desselben Kleidung alljährlich fünff Rth. nebst dem Macherlohn hergeben, nicht weniger dasselbe zu Kirchen und Schulen, forthin zur christlich Evangelisch-Lutherischen Lehre halten, auch so viel thunlich zu Möllenkotten und in der Statt Schwelm in den Gründen der Latein- und Französischen Sprache unterrichten laßen. Wann aber

5tens besagter Sohn Johann Arnold mit Gutfinden des Mit Vor Mundes Selckinghauß, anders wohin zur Schule geschicket würde, solte das Kost und Schul-Geld aus dessen Kindesquote dazu genommen und bezalet werden. Weiters

6tens solte der Vor Mund Lohmann verbunden sein, das gantze Guth sambt denen Gebäuden in gutem Stande zu erhalten, auch den sogenannten Döinghauser Kamp zu düngen und überdehm zum unterhalt der Beyden anderen Kinder jährlich und alle Jahre auf Martiny und zwar auf Martiny 1756 zum Ersten mahl 20 Rth., Schreibe Zwantzig Rth. auszuzahlen.

. . — . . — . . — . . würde aber etwa

11tens nach Gottes Willen der Fall sich ereignen, daß die Groß Mutter Wittibe Langewische binnen denen Jahren, da der Lohmann das Guth unterhat und abnützet, mit Tode abgehen, solchen falß seye derselbe gehalten, die sonst der Groß Mutter jährlich auszuzahlende zehn Rth. biß zum abtritt an den Mitt Vor Mund oder Kinder abzuführen."

Lohmann hat als Curator des Gutes mit jener Großmutter auf dem Hofe gelebt und auch das Schulzenamt solange verwaltet, bis mein Großvater den Hof übernehmen konnte.

Daß der Drang nach guter Schulbildung schon in alter Zeit recht lebendig in den Langewieschen gewesen, bekunden aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts verschiedene

Briefe von Söhnen des Gutes, korrekt geschrieben und gut stilisiert. Ein Brief meines Urgroßvaters Arnold an seinen Bruder Hinrich Langewische in Hamburg, worin er ihm „Namens unserer herzliebsten Mutter danket für das derselben verehrte Buch", existiert ebenfalls noch. Beide, Arnold und Hinrich, sind jahrelang auf einer lateinischen Schule gewesen. Auch die französische Sprache hatten sie erlernt, und, wie es in jener Zeit wol üblich gewesen, trugen die nach Hause gesandten Briefe meist französische Adressen und Anreden. Von ihnen rührten auch zwei dicke, in Schweinsleder gebundene, geschriebene Rechenbücher her, die sich in jener Blechkiste befunden haben. Die datierten aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; die Schrift war äußerst schön und korrekt, und die großen Anfangsbuchstaben in den Ueberschriften und zu Anfang eines Verses waren wie von Mönchshand gezeichnet, denn diese diktierten Rechenaufgaben waren meist in gereimte Thierfabeln eingekleidet.

Obengenannter Hinrich Langewische war in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Hamburg ausgewandert und ist in dem Handelshause der Wuppermanns daselbst nach bestandener Lehrzeit konditioniert gewesen. Im Jahre 1758 hat er sich dort mit Margareta Maria Jden verehelicht, wie in nachstendem Ehevertrage des Näheren berichtet wird:

„Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten
Dreyeinigkeit!

Kund und zu wißen sey hiemit jedermänniglich, insonderheit aber denen, so daran gelegen, daß durch des Allerhöchsten Schickung und mit Rath und consens beiderseitiger Eltern, zwischen dem Ehrenvesten und Großachtbaren Herrn Hinrich Langewische als Bräutigam an einem, und der viel Ehr- und Tugendreichen Jungfer Margareta Maria Jden, des seelg. Herrn Jochim Jde nachgelassene eintzige Jungfer Tochter als Braut am andern Theil zur Ehre Gottes und Ihrer beiderseitigen Besten ein christliches Ehe-Verlöbniß bis auf Priesterliche Copulation verabredet, geschloßen und vollenzogen, auch die darüber gegen-

wärtige Pacta dotalia oder Eheparter errichtet, und von den Verlobten selbsten, deren Eltern, der Jungfer Braut curatore und sonstigen Anverwandten, deren Zustimmung erforderlich seyn mögte, unterschrieben worden.

Zuförderst versPrechen beide Verlobte sich einander alle schuldige, eheliche Liebe und Treue zu erweisen und bei solcher Ihrer gefaßten Entschließung bis an das Ende Ihrer Tage unverändert zu beharren.

Die zeitlichen Güther betreffend, so bringet die Jungfer Braut dem Herrn Bräutigam 7643 Mark Cour. an Brautschatz und eine Standesmässige Aussteuer, womit derselbe dann völlig vergnügt, so wie Jene auch mit Seinem Vermögen, Stand und Einbringungen gäntzlich zufrieden ist.

Der künftigen Todesfälle halber, welche der Grundgütige Gott lange in Gnaden verhüten wolle, hat man sich von beiden Seiten dahin auf das beständigste und unverbrüchlichste verglichen, daß wenn es dem Höchsten nach seinem unwandelbaren Schluße gefiele, den Herrn Bräutigam zuerst ohne aus dieser Ehe erzeugte und am Leben sich befindende Kinder, es sei eins oder mehrere, aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, die überlebende Ehefrau und sodann Wittwe den gesammten Nachlaß, er bestehe in liegender oder fahrender Habe, Geld oder Geldeswerth, ausstehenden Schulden, oder worinnen er immer wolle, nichts davon ausgenommen, gäntzlich behalte und darüber als Ihr sonstiges wahres und wohlgewonnenes Eigenthum frey und ungehindert disponire, jedoch daß Sie 2000 Mark Cour. nach verflossenem Trauerjahre und das etwaige Erbe, welches während der Ehe dem Herrn Bräutigam zufallen möge, nach Ihrem dereinst erfolgten Tode an dessen nächste Freunde und Verwandten herausgebe; mittlerweile aber soll sie nicht nur Zeit Lebens das beregte Erbguth, ohne die geringste caution zu bestellen, zum genuß besitzen, sondern die Frau Mutter des Herrn Bräutigams, welche allein das Recht, eine Legitimam zu praetendiren haben mögte, renunciret und zwar so nachdrücklich, als wenn es mit einem körperlichen Eide geschehen wäre, und will es bey obigem lediglich gelassen wissen.

(Hier folgen dieselben Bestimmungen zugunsten des überlebenden Ehemannes.)

In einem oder dem andern Falle ist der überlebende Theil, wann Vorstehendem ein Genüge geschehen, von allen Ansprüchen der Erben des zuerst Verstorbenen gäntzlich frey, und Ihnen nichts weiter verbunden als wie in diesem Eheparter wörtlich angeführet und ausgedrücket ist.

Womit denn diese Eheberedung im Nahmen Gottes geschloßen, von denen Verlobten, deren Eltern, und nächsten Anverwandten,

so viel dazu vonnöthen gewesen, wie Eingangs gedacht, unterschrieben und gedoppelt eines Innhalts und Würden ausgefertiget; so geschehen Hamburg den 31 Mart. 1758.

gez. Hinrich Langewische
als Bräutigam
zur Verbindlichkeit und Festhaltung.

gez. NicolausGottliebLu.....
[Name unleserlich]
in Vollmacht von Maria Sophia Langewische in Möllenkotten als Mutter des Bräutigams zur Genehmigung.

gez. Margareta Maria Iden
als Jungfer Braut.

Hinrich Anthon Osterdorff
curat. noc.

Margreta Elisabet Greven
zur Genehmigung als Mutter.

Hinrich Greve
als Vormund meiner Frauen.

Hinrich Greve
als Pflege-Walter
zur Genehmigung.

Hinrich Ide
zur Wissenschaft."

Nachdem am 1. März 1766 der Churfürst Carl Theodor von der Pfalz die Verpachtung des Schultenhofes an die Langewieschen auf weitere 30 Jahre verlängert hatte, genehmigte er am 27. Mai 1788 die Umwandlung des bisherigen Pachtverhältnisses in eine Erbpacht, welche dann im Jahre 1812 durch Zahlung des zwanzigfachen Pachtbetrages an die Special-Domainen-Casse zu Schwelm (Ruhr-Departement, Canton Schwelm) abgelöst wurde. Hiermit ging das Gut in den freien Besitz meines Großvaters Johann Arnold Langewiesche über.

Der Schultenhof umfaßte damals — außer den meinem Großvater durch anderweitigen Erwerb zugehörigen Ländereien:

1) ein Wohnhaus, 2) einen Hausplatz, 27 Ruthen, 3) einen Hofraum, 32 Ruthen, 4) einen Baumhof, 69 Ruthen, 5) einen Garten, 82 Ruthen, 6) an Wiesengründen 6 Morgen 141 Ruthen, 7) an Ackerland 30 Morgen 131 Ruthen, 8) an Waldung und Busch 101 Morgen 152 Ruthen.